



# Gemeinde Lermoos

Unterdorf 15, A-6631 Lermoos

Telefon: +43-5673-2315-1

Telefax: +43-5673-2315-4

e-mail: [gemeinde@lermoos.gv.at](mailto:gemeinde@lermoos.gv.at)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lermoos hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 3.1. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF. LGBl. Nr. 85/2023, beschlossen, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 9.4.2024, Zahl LE-4873-BP-GW, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1287, 1288, 1290/1, 1309 und Bpn. 98, 99, 100, 101 und 468, alle KG Lermoos, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 24.04.2024 bis einschließlich 22.05.2024.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Lermoos ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lermoos eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Lermoos:

Mag. (FH) Stefan Lagg



<b>angeschlagen am:</b>	<b>23.04.2024</b>
<b>abgenommen am:</b>	<b>23.05.2024</b>